LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/12286
zu Drucksache 17/12065
03. 07. 2020

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Arnold Schmitt und Bernhard Henter (CDU)
– Drucksache 17/12065 –

Krankenhausfinanzierungsgesetz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12065 –** vom 15. Juni 2020 hat folgenden Wortlaut:

Durch die Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zum Ausgleich von COVID-19-bedingten finanziellen Belastungen für Krankenhäuser und weitere Gesundheitseinrichtungen erhalten Krankenhäuser richtigerweise einen Ausgleichsanspruch aufgrund der Sonderbelastungen durch das Coronavirus.
Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen in Trier und Trier-Saarburg haben welche und wie viele öffentliche finanzielle Mittel in den letzten drei Jahren erhalten?
2. Wie hoch ist der jeweilige Anteil an Bundesmitteln an diesen öffentlichen Mitteln in den letzten drei Jahren für die Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen in Trier und Trier-Saarburg?
3. Wie hoch ist der jeweilige Anteil an Landesmitteln an diesen öffentlichen Mitteln in den letzten drei Jahren für die Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen in Trier und Trier-Saarburg?
4. Wie hat sich der Anteil dieser Landesmittel für die Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen in Trier und Trier-Saarburg im Verhältnis zum Anteil der Bundesmittel jeweils verändert?
5. Wie viele Ausgleichszahlungen aus dem Ausgleichsanspruch nach § 21 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz wurden welchen Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen in Trier und Trier-Saarburg bisher jeweils bewilligt?
6. Wie hoch ist der finanzielle Anteil an Bundesmitteln an der Zahlung dieser Ausgleichsansprüche an die Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen in Trier und Trier-Saarburg?
7. In welcher Höhe erfolgt eine zusätzliche finanzielle Beteiligung an den Ausgleichsansprüchen für die Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen durch Landesmittel?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Juli Monat 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die bisherigen Förderungen der Krankenhäuser in der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg für die kompletten Jahre 2017, 2018 und 2019 und für das Jahr 2020 bis zum 20. Juni 2020 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Auszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes bisher noch nicht bewilligt sind, sondern aktuell als Abschlagszahlungen erfolgen. Die Bewilligung erfolgt nach abschließender Prüfung der Angaben.

Zudem ist anzumerken, dass die Ausgleichszahlungen gemäß § 21 Abs. 1 bis 4 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes aus Bundesmitteln dem Ausgleich von Erlösausfällen dienen und keine Investitionsfördermittel darstellen. Lediglich knapp 8 Prozent der bis zum 20. Juni 2020 landesweit erfolgten Abschlagszahlungen aus Bundesmitteln dienen der Finanzierung von Investitionen für Intensivkapazitäten gemäß § 21 Abs. 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 24. Juli 2020

Tabelle: Förderungen der Krankenhäuser der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg 2017 bis 20. Juni 2020

Krankenhäuser	Förderung nach § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)				Abschlagszahlungen nach § 21 KHG			Sonderförderung des Landes zur Verdopplung der intensivmedizinischen Behandlungsplätze
	Höhe	Anteil			Höhe	Anteil		
		Bundesmittel	Landesmittel	Veränderung		Bundesmittel	Landesmittel	
	in Euro	in Prozent			in Euro	in Prozent		in Euro
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier	8 513 188	0	100	0	6 216 704,00	100	0	0,00
Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen	13 082 533	0	100	0	10 881 494,40	100	0	1 345 179,00
Kreiskrankenhaus Saarburg	1 572 764	0	100	0	3 760 963,20	100	0	0,00
St. Josef Krankenhaus Hermeskeil	2 581 445	0	100	0	2 435 276,80	100	0	85 855,48

Neben den Krankenhäusern erhielt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg (Gesundheitsamt) aus Landesmitteln im genannten Zeitraum insgesamt 8 100 Euro für niedrigschwellige, szenennahe HIV/STI-Testaktionen und 260 802 Euro als einmalige Sonderzahlung für freiwillige Helferinnen und Helfer in den Gesundheitsämtern in Rheinland-Pfalz während der Corona-Pandemie. Zudem hat pro familia Rheinland-Pfalz e. V. für den Betrieb der Hebammenzentrale Trier/Saarburg seit dem Jahr 2019 eine Landesförderung in Höhe von bislang 37 500 Euro erhalten.

Die Sicherung der ärztlichen Versorgung ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung und ein gesundheitspolitischer Schwerpunkt. Vor diesem Hintergrund wurden in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Dazu gehört auch das Förderprogramm hausärztliche Versorgung. Mit diesem Förderprogramm des Landes werden Hausärztinnen und Hausärzte gezielt unterstützt, die in einer der Förderregionen eine Praxis gründen oder übernehmen, Hausärztinnen und Hausärzte anstellen oder eine Zweigpraxis einrichten. Ziel ist die Stärkung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum.

Im Jahr 2018 wurde die Errichtung einer Zweigpraxis in Schweich mit einem Betrag von 15 000 Euro und die Anstellung einer Hausärztin in Schweich mit einem Förderbetrag von 15 000 Euro unterstützt.

Im Jahr 2019 wurde die Anstellung einer Hausärztin in Föhren mit einem Förderbetrag von 19 250 Euro und die Übernahme einer Hausarztpraxis in Kenn mit einem Förderbetrag in Höhe von 20 000 Euro unterstützt.

Zu Frage 7:

Den Belastungen der Krankenhäuser durch COVID-19 trägt das Land dadurch Rechnung, dass es ergänzend zu den Auszahlungen gemäß § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes den Krankenhäusern nicht nur zentral beschaffte Beatmungsgeräte und Zubehör zur Verfügung stellt, sondern auch die Beschaffung von Beatmungsgeräten und Zubehör durch die Krankenhäuser mit Landesmitteln unterstützt. In diesem Zusammenhang wurden in der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg im ersten Halbjahr 2020 folgende Fördermittel bewilligt:

Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Trier: 1 345 179,00 Euro,
St. Josef Krankenhaus in Hermeskeil: 85 855,48 Euro.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin